



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2023/0581/FI (Finland)

Vorschlag der Regierung an das Parlament zur Änderung des Tabakgesetzes

Eingangsdatum : 16/10/2023

Ende der Stillhaltefrist : 17/01/2024 (withdrawn)

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2023) 2883

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0581/FI

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification – Notificación – Notifizierung – Нотификация – Oznámení – Notifikation – Γνωστοποίηση – Notificación – Teavitamine – Ilmoitus – Obavijest – Bejelentés – Notifica – Pranešimas – Paziņojums – Notifika – Kennisgeving – Zawiadomienie – Notificação – Notificare – Oznámenie – Obvestilo – Anmälan – Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késéset - Non fa decorrere la mora - Atidējimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħ il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20232883.DE

1. MSG 001 IND 2023 0581 FI DE 16-10-2023 FI NOTIF

2. Finland

3A. Työ- ja elinkeinoministeriö
Työllisyys ja toimivat markkinat -osasto
PL 32
FI-00023 VALTIONEUVOSTO
Puhelin +358 29 5047437
maaraykset.tekniset.tem@gov.fi

3B. Sosiaali- ja terveysministeriö
Turvallisuus ja terveys -osasto
PL 33
FI-00023 VALTIONEUVOSTO
Puhelin +358 295 16001
kirjaamo.stm@gov.fi



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

4. 2023/0581/FI - X00M - Waren und diverse Produkte

5. Vorschlag der Regierung an das Parlament zur Änderung des Tabakgesetzes

6. Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten, Nachfüllbehälter, nikotinhaltige Flüssigkeiten, andere Flüssigkeiten als nikotinhaltige Flüssigkeiten, die zur Verwendung in elektronischen Zigaretten bestimmt sind

7.

8. Der Vorschlag betrifft Änderungen des Tabakgesetzes. Die Änderung ist erforderlich, weil der Verkauf von Nikotinbeuteln infolge einer Änderung der Auslegung des Arzneimittelgesetzes liberalisiert wurde.

Mit dem Vorschlag wird das Regierungsprogramm von Premierminister Petteri Orpo umgesetzt, wonach Nikotinbeutel in den Geltungsbereich des Tabakgesetzes aufgenommen werden und ihr Verkauf gemäß den für sie festgelegten Vorschriften genehmigt wird, um den Konsum durch junge Menschen, Parallelimporte und illegalen Handel zu verhindern und die organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Einzelhandelsverkäufe sind genehmigungspflichtig, die Nikotingrenzwerte der Erzeugnisse werden an die in den Nachbarländern geltenden angeglichen, und es werden nur Aromen für Erwachsene zugelassen.

Im Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, dem Tabakgesetz eine Definition für „rauchloses Nikotinerzeugnis“ hinzuzufügen, das Nikotinbeutel und Erzeugnisse, die diesen sehr ähnlich sind, abdecken würde. Es handelt sich um Erzeugnisse, die Tabak zum oralen Gebrauch ähneln und die keinen Tabak enthalten, denen aber Nikotin zugesetzt wurde und die hinsichtlich ihrer beabsichtigten Verwendung und ihres Aussehens dem traditionellen Tabak zum oralen Gebrauch entsprechen.

Es wird vorgeschlagen, rauchlose Nikotinerzeugnisse in einer Weise zu regulieren, die den Bestimmungen des Tabakgesetzes über Tabakerzeugnisse und nikotinhaltige Flüssigkeiten ähnelt. Dies würde unter anderem bedeuten, den Erzeugnissen einen Nikotingrenzwert aufzuerlegen und die Aromen von Alkohol und Cannabis sowie Aromen, die junge Menschen ansprechen dürften, zu verbieten. Auf den Packungen der Erzeugnisse wären gesundheitsbezogene Warnhinweise erforderlich, und die Gestaltung der Verpackung würde harmonisiert. Der Einzelhandelsverkauf von Erzeugnissen wäre genehmigungspflichtig, der Großhandelsverkauf wäre meldepflichtig und der Fernabsatz von Erzeugnissen wäre verboten. Für Einfuhren würden beispielsweise Mengen- und Zeitbegrenzungen auferlegt. Die Erzeugnisse und deren Verkauf würden Aufsichtsgebühren unterliegen. Darüber hinaus wird ein Verbot für den Konsum von rauchlosen Nikotinerzeugnissen in den Innen- und Außenbereichen von Kindergärten und Bildungseinrichtungen, in denen Vor- und Grundschulbildung, berufliche Bildung oder Sekundarbildung bereitgestellt wird, sowie auf Spielplätzen vorgeschlagen.

Ferner sieht der Vorschlag vor, die Einfuhr von rauchlosen Tabakerzeugnissen wie Tabak zum oralen Gebrauch („Snus“) durch Reisende in geringeren Mengen als derzeit zu erlauben.

Das vorgeschlagene Gesetz soll so bald wie möglich in Kraft treten. So würden beispielsweise Beschränkungen der Merkmale rauchloser Nikotinerzeugnisse und Bestimmungen über Packungen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten. Darüber hinaus enthält der Gesetzesvorschlag eine Reihe von Übergangsbestimmungen.

9. Das Regierungsprogramm für Nikotinbeutel ist Teil der Maßnahmen, die eine Marktöffnung und eine Steigerung des Wettbewerbs bewirken sollen. Im Einklang mit dem Regierungsprogramm zielt der Vorschlag darauf ab, Paralleleinfuhren und illegalen Handel zu verhindern und die organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Mit dem Vorschlag sollen Finnen, die Snus über illegale Kanäle erwerben, zum Umstieg auf legal verkaufte Nikotinbeutel ermutigt werden. Daher muss die Verordnung sicherstellen, dass Nikotinbeutel als Alternative zu Snus ausreichend attraktiv bleiben.

Im Gegensatz dazu zielt der Vorschlag im Einklang mit dem Regierungsprogramm darauf ab, den Konsum von



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Nikotinbeuteln durch junge Menschen zu verhindern. Ein weiteres Ziel lautet, die lebensbedrohliche Nikotinvergiftung zu reduzieren, die kleine Kinder erleiden können, wenn sie Nikotinbeutel schlucken oder lutschen.

Die Ziele des Vorschlags sind teilweise widersprüchlich, da proaktive Maßnahmen zur Einführung von Nikotinbeuteln auf dem finnischen Markt die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass diese Erzeugnisse zu einem neuen Auslöser der Nikotinsucht bei Kindern und jungen Menschen werden und damit zum Konsum anderer Tabak- und Nikotinerzeugnisse führen. Dieses Risiko kann jedoch beispielsweise durch eine Begrenzung des Nikotingehalts, der Attraktivität und der Verfügbarkeit von Nikotinbeuteln verringert werden.

10. Verweise auf Grundlagentexte: 2015/0490/FIN

Die Grundlagentexte wurden mit einer früheren Notifizierung vorgelegt:
2015/0490/FIN

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein

15. Ja

16.

TBT-Aspekt:

Der Entwurf ist eine technische Vorschrift oder eine Konformitätsbewertung.

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu